

**Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung
für das Studienprogramm „Junior Class Experimentelle Medizin“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 23.03.2015
vom 15. Januar 2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. 12. 2013 (GV. NRW 2013, S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für das Studienprogramm „Junior Class Experimentelle Medizin“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.03.2015 (AB Uni 05/2015) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:

1. Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der Matrikelnummer sowie des Namens der Kohorte des Studiengangs Humanmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der die Bewerberin/der Bewerber angehört.
2. Motivationsschreiben (max. 2 Seiten).
3. weitere Unterlagen, in denen die Eignung für das angestrebte Studienprogramm dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
4. Nachweis über außerhalb des Studiengangs Humanmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (z.B. Transcript of Records) erbrachte, sowie nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen.
5. Eine Erklärung darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber nicht eine Prüfungsleistung aus einem Bachelor- oder Diplomstudiengang in einem naturwissenschaftlichen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat und nicht eine Prüfungsleistung in einem Bachelor- oder Diplomstudiengang in einem

naturwissenschaftlichen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen Hochschule in drei Prüfungsversuchen nicht bestanden hat.

6. Eine Kopie des Zeugnisses durch das der Hochschulzugang erworben wurde (z.B. Abitur-Zeugnis).

2. §3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Voraussetzung für den Zugang zur „Junior Class Experimentelle Medizin“ ist weiterhin, die Klausuren in den Fächern Chemie, Biologie und Anatomie des ersten Fachsemesters im Studiengang Humanmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder äquivalente Prüfungen mit einer guten Leistung bestanden zu haben. Als gute Leistung gilt hierbei, wenn die Bewerberin/ der Bewerber zu den besseren 50% derjenigen Studierenden gehört, die die jeweilige Klausur mitgeschrieben haben. Darüber, ob im Falle einer äquivalenten Prüfung die erbrachte Leistung als gut zu bewerten ist, entscheidet die in §6 definierte Auswahlkommission.

3. §7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der ersten Auswahlrunde liegen die folgenden Kriterien zugrunde:

1. Für die Klausuren in Biologie, Chemie und Anatomie des ersten Fachsemesters im Studiengang Humanmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster werden jeweils bis zu 20 Punkte vergeben. Bei der Vergabe der Punkte ist folgendes Schema zu verwenden:

% der in der Klausur zu erreichenden Punkte	100-98	97-95	94-92	91-89	88-86	85-83	82-80	79-77
Punktwert	20	19	18	17	16	15	14	13

% der in der Klausur zu erreichenden Punkte	76-74	73-71	70-68	67-65	64-62	61-59	58-56	55
Punktwert	12	11	10	9	8	7	6	5

% der in der Klausur zu erreichenden Punkte	54	53	52	51	≤50
Punktwert	4	3	2	1	0

In dem Fall, dass für eine oder mehrere der Klausuren in Biologie, Chemie und Anatomie des ersten Fachsemesters im Studiengang Humanmedizin an der Westfälischen Wilhelms-

Universität Münster Äquivalenzbescheinigungen vorliegen, werden die Anteile der im Studiengang Humanmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster geschriebenen Klausuren zu gleichen Teilen so erhöht, dass insgesamt 60 Punkte vergeben werden. In dem speziellen Fall, dass für alle Klausuren in Biologie, Chemie und Anatomie des ersten Fachsemesters im Studiengang Humanmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Äquivalenzbescheinigungen vorliegen, werden hierfür keine Punkte vergeben.

2. Für die in den eingereichten Unterlagen nachgewiesene Motivation und Qualifikationen werden bis zu 40 Punkte nach den nachstehenden Kriterien nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission vergeben.

Qualifikationen: Naturwissenschaftliche Ausrichtung (schulisch)		Punkte*
Positiv (+)	Naturwissenschaftliche schulische Ausrichtung	0-4
Positiv (+)	Naturwissenschaftliche Zusatzqualifikation (z.B. Summer-Schools, AGs, Pflichtpraktika)	0-4
Positiv (+)	Auszeichnung in naturwissenschaftlicher Tätigkeit (z.B. Jugend forscht)	0-4
Neutral	Keine Angabe, keine naturwissenschaftliche Ausrichtung	0

*Die Punkte werden summiert.

Qualifikationen: Eigeninitiative, Sozialkompetenz, Eigenfinanzierung, Hobby (Verein, Orchester, ...)		Punkte
Positiv (+++)	Engagement neben dem Studium, herausragende Leistungen/Preise/Auszeichnungen, Freiwilliges Soziales Jahr (mind. 6 Monate), Leitungsfunktion in einer sozialen Einrichtung	5-6
Positiv (++)	Leitungsfunktion in einem Verein, regelmäßiges freiwilliges Engagement	3-4
Positiv (+)	Einzelnes soziales Engagement (z.B. kurzes Praktikum)	1-2
Neutral	Keine Angabe	0

Qualifikationen: Tätigkeit/ Berufserfahrung/ akademische Leistungen in einem naturwissenschaftlichen Bereich		Punkte
Positiv (+++)	Akademischer Abschluss	9-12
Positiv (++)	Akademische Leistungen, Berufsausbildung (MTA, CTA, BTA, MTRA; Abschluss oder Leistungen)	5-8

Positiv (+)	Akademische Einzelleistungen, längeres Praktikum (mind. 4 Wochen)	1-4
Neutral	Keine Angabe, keine Erfahrung	0

Qualifikationen: Auslandserfahrungen		Punkte
Positiv (++)	(Halb-)Jahr im Ausland	3-4
Positiv (+)	Praktikum/Schüleraustausch (mind. 4 Wochen)	1-2
Neutral	Keine Angabe, keine Erfahrung	0

Studium: Begründung für die Bewerbung zur Junior Class		Punkte
Positiv (+)	Gute bis sehr gute Begründung	1-4
Neutral	Nachvollziehbar, durchschnittlich	0

Formale Aspekte/Bonuspunkte		Punkte
Positiv (+)	Besonders gute, individuelle Formulierungen, gute Konsistenz des Schreibens	1-2
Neutral	Ordentliche Unterlagen ohne Rechtschreib- oder Grammatikfehler, klare Gliederung	0
Negativ (-)	Fehlerhafte Unterlagen, sonstige Mängel	-1- -2

4. In §8 Abs. 2 wird das Wort Studienplatz durch das Wort Programmplatz ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für den Zugang und die Zulassung im Wintersemester 2015/2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Medizinischen Fakultät an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Oktober 2015

Münster, den 15. Januar 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. Januar 2015

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles